

GRUNDSTÜCKSAUSSCHREIBUNG

EINFAMILIEN- UND DOPPELHÄUSER

Projektgebiet Kirchenwiese in
Georgswerder

1. Juni 2023



IBA_HAMBURG
Stadt neu bauen

GRUNDSTÜCKSAUSSCHREIBUNG

EINFAMILIEN- UND DOPPELHÄUSER

Projektgebiet Kirchenwiese in
Georgswerder

1. Juni 2023

Inhalt

	Datenblatt	7
1.	Was macht die IBA Hamburg?	9
2.	Wodurch zeichnet sich Georgswerder aus?	11
3.	Was erwartet die künftigen Bewohner:innen?	12
4.	Welche Grundstücke werden angeboten?	17
5.	Wie erfolgt die Bewerbung?	19
	5.1 Verfahren	19
	5.2 Bewertungskriterien	20
6.	Wie geht es weiter?	22
7.	Was ist zu beachten?	25
	7.1 Plangrundlagen und Gestaltung	25
	7.2 Landschaftsfinger	28
	7.3 Gemeinschaftsflächen	29
	7.4 Nachhaltiges Bauen	29
	7.5 Erschließung	29
	7.6 Altlasten und Kampfmittel	31
	7.7 Dienstbarkeiten	31
	7.8 Verkaufsbedingungen	32
8.	Wie erreichen Sie uns?	33
	Impressum	35



Abbildung 2 | Projektgebiete der IBA Hamburg GmbH

Datenblatt

Grundstücksausschreibung Georgswerder

EINFAMILIEN- UND DOPPELHAUSGRUNDSTÜCKE
Lage Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg, 21109 Hamburg
Grundstücke 21 Grundstücke für Einfamilienhäuser 2 Grundstücke für Doppelhäuser
Grundstücksgrößen ca. 350 m ² - ca. 630 m ²
Besonderheit Miteigentumsanteil an Landschaftsfingern (Grünfläche mit Entwässerungsfunktion)
Planungsvorgaben Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan, der Funktionsplanung und dem Gestaltungshandbuch Georgswerder
Planungsrecht Bebauungsplan Wilhelmsburg 97
Art und Maß der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet Zahl der Vollgeschosse: II
Hochbaureife ab 3. Quartal 2023

Abgabe der Bewerbung

Bei Interesse reichen Sie Ihre Bewerbung bitte ausschließlich in schriftlicher Form bis zum **6.9.2023, 12 Uhr** an:

- Grundstücksbewerbung -
IBA Hamburg GmbH
z.H. Abteilung Verkauf
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg

Zur Abgabe einer Bewerbung beachten Sie die unter Ziffer 5.1 genannten Anforderungen und Anlagen. Rückfragen zur Ausschreibung werden bis zum **30.6.2023** gesammelt und inklusive Antworten auf der Homepage www.iba-hamburg.de zur Verfügung gestellt. Ihre Rückfragen übermitteln Sie bitte an: **ronny.warnke@iba-hamburg.de**

Unvollständige oder nicht innerhalb der Frist eingereichte Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen.



Abbildung 3 | Lage des IBA-Projektgebietes Georgswerder-Kirchenwiese

1. Was macht die IBA Hamburg?

Die IBA Hamburg GmbH (IBA Hamburg) realisiert als städtische Projektentwicklungsgesellschaft ganzheitliche Quartiersentwicklung für zukunfts-fähige, gemischte Wohnquartiere.

Die IBA Hamburg ist als 100-prozentige Tochter-gesellschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) mit der Projektentwicklung, Erschließung und Vermarktung des Projektgebiets Georgswerder im Nordosten von Wilhelmsburg beauftragt.

Mit der Entwicklung des Wohnquartiers Kirchen-wiese wird ein wichtiges Projekt aus dem Zu-kunfts-bild Georgswerder 2025 umgesetzt. Dieses Zukunftsbild ist 2012 entstanden und stellt das Ergebnis eines intensiven Planungsprozesses dar, an dem sich viele Menschen aus dem Stadtteil beteiligt hatten. Darin finden sich die von den Bewohner:innen formulierten Anforderungen an die Entwicklung des Stadtteils, so dass die künftigen Veränderungen den Wünschen des Stadtteils entsprechen.

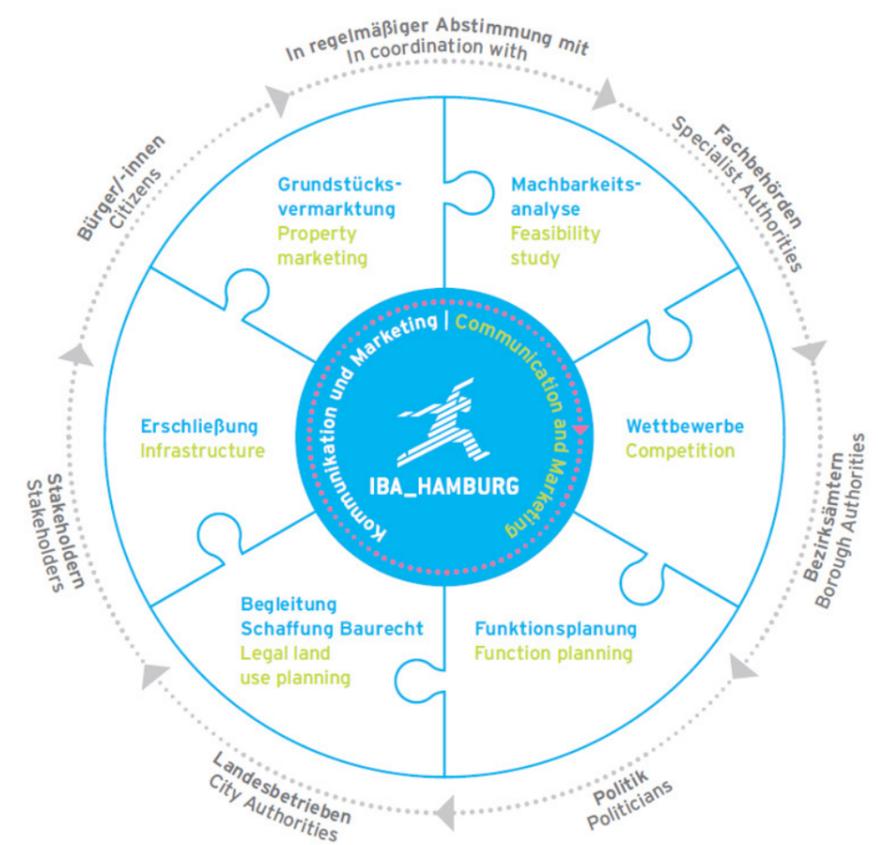


Abbildung 4 | Ganzheitliche Quartiersentwicklung durch die IBA Hamburg



2. Wodurch zeichnet sich Georgswerder aus?

Georgswerder - Das Dorf in der Stadt

Georgswerder ist Teil des Stadtteils Wilhelmsburg im Bezirk Hamburg-Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg. Er liegt im Nordosten der Hamburger Elbinsel und schließt südlich an die Veddel an. Georgswerder liegt in einer wassergeprägten Landschaft im Grünen und ist trotzdem mit Bus (Linie 154) und Bahn (S3 und S31) vom Hamburger Hauptbahnhof und der Innenstadt gut erreichbar.

Rund 1.900 Menschen wohnen in Georgswerder, einem innenstadtnahen Ortsteil mit großen landschaftlichen Qualitäten. Georgswerder hat mit viel naturnahen Grünflächen bis heute einen fast dörflichen Charakter erhalten. Baulich wird Georgswerder von den Geschosswohnungsbauten entlang des Niedergeorgswerder Deichs, den vielen Einfamilienhäusern und den großen Kleingartenanlagen geprägt. Aktuell gibt es

an der Rahmwerder Straße die Elbinselschule (Grundschule) und an der Ecke Niedergeorgswerder Deich / Langenhövel eine Kindertagesstätte.

Der Stadtteil liegt verkehrstechnisch sehr gut angebunden, nahegelegen zur Wilhelmsburger Reichsstraße sowie den Bundesautobahnen A1 und 252.

In direkter Nachbarschaft zum neuen Wohngebiet befinden sich der naturnahe Landschaftsraum der Wilhelmsburger Dove Elbe, der zur Naherholung einlädt, sowie der Energieberg Georgswerder. Der ehemalige Deponiehügel wurde zu einem Berg der erneuerbaren Energien umgewandelt und ist mittlerweile die neue Landmarke Georgswerders. Zudem sind die Norder- und Süderelbe nicht weit entfernt.

3. Was erwartet die künftigen Bewohner:innen?

Eine lebendige Nachbarschaft im neuen Wohnquartier Kirchenwiese

In Georgswerder entsteht das neue Wohnquartier Kirchenwiese und damit ein Zuhause für viele Menschen - für junge Familien, Ehepaare, Singles, Jung und Alt. Dieses Zuhause soll in einem nachhaltigen Quartier eingebettet sein, das zukunftsfähig und lebenswert ist, in dem die neuen Bewohner:innen gern zusammen leben.

Das Wohnquartier ist durchzogen von privaten und öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen und greift somit den grünen Charakter von Georgswerder auf. Eine Besonderheit der Freiraumplanung sind die sogenannten Landschaftsfinger, die in Ost-West-Richtung von der Brackwettern in das Quartier hineinführen und mehrere Vorteile vereinen: Sie können einerseits eine oberflächennahe Entwässerung durch Ableitung und Rückhalt des anfallenden Regenwassers gewährleisten und bieten andererseits ökologisch wichtige Flächen, die auch als Spielorte und Treffpunkte genutzt werden können.

Die Uferbereiche der Landschaftsfinger werden als Wiesenflächen mit gewässerbegleitender Bepflanzung naturnah entwickelt. Ein Netz aus Gehwegen verbindet die Landschaftsfin-

ger mit den unterschiedlichen Freiflächen der angrenzenden privaten und öffentlichen Grundstücke. Kleine Sitzplätze und Querungen bieten hier Möglichkeiten für Spiel und Aufenthalt am Wasser.

Die dargestellte Visualisierung zeigt eine mögliche Gestaltung des Landschaftsfingers Mitte (südlich der Straße Langenhövel) im Kontext einer möglichen Bebauung mit Blick nach Osten.

Der neu gestaltete Quartiersplatz an der Ecke Niedergeorgswerder Deich / Rahmwerder Straße lädt Groß und Klein mit Spiel- und Sportangeboten ein. Er ist ein zentraler Begegnungsort für die Nachbarschaft. Direkt angrenzend an den Quartiersplatz befindet sich die bestehende Elbinselschule, die sich aktuell in der Umplanung befindet. Die vorhandene Kindertagesstätte an der Ecke Niedergeorgswerder Deich / Langenhövel wird durch eine neue Einrichtung im künftigen Wohnquartier ergänzt.

Im neuen Quartier Kirchenwiese soll eine Mischung unterschiedlicher Wohntypologien von freistehenden Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern sowie Geschosswohnungsbauten realisiert werden.



Abbildung 6 | Visualisierung Landschaftsfinger Mitte



Abbildung 7 | Fertiggestellter Quartiersplatz Georgswerder

Bei der Realisierung des neuen Wohnquartiers Kirchenwiese wird ein hoher städtebaulicher, architektonischer und freirauplanerischer Anspruch verfolgt.

Die hier dargestellten Referenzbeispiele vermitteln einen Eindruck davon, wie die Bebauung zukünftig aussehen könnte.



Abbildung 8 | Referenzbeispiel Neugraben-Fischbek



Abbildung 9 | Referenzbeispiel Neugraben-Fischbek



Abbildung 10 | Referenzbeispiel Neugraben-Fischbek



Abbildung 11 | Referenzbeispiel Neugraben-Fischbek

Östlich der Grundstücke GW-06 EH-06 und GW-06 EH-07 grenzt das Bauvorhaben der SAGA an. Hier werden 58 Wohneinheiten und ein Stadteilladen realisiert. Der Baubeginn

soll in 2023 erfolgen. Die beigefügten Pläne und Visualisierungen zeigen, wie die Gebäude künftig aussehen werden.



Abbildung 12 | SAGA Visualisierung

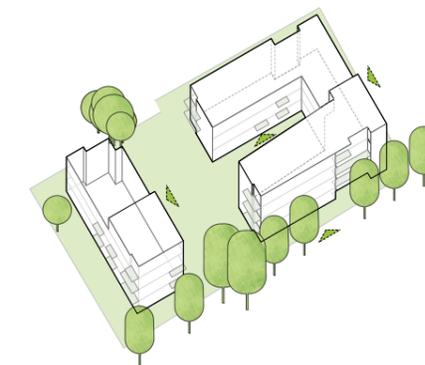


Abbildung 13 | SAGA Entwurf



Abbildung 14 | SAGA Lageplan



4. Welche Grundstücke werden angeboten?

Es werden insgesamt 23 Grundstücke für eine zweigeschossige Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern angeboten. Der nachstehenden Tabelle können Sie die relevanten Grundstücksinformationen entnehmen. Einen Lageplan mit

Bezeichnung der Grundstücke sowie weitergehende Erläuterungen, beispielsweise zu den Miteigentumsanteilen der Gemeinschaftsflächen und der Landschaftsfinger, entnehmen Sie Kapitel 7 sowie den Anlagen zu diesem Exposé.

Einfamilienhausgrundstücke

Bezeichnung (Nummer)	Flurstück	Grundstücksgröße in m ² gesamt (davon Anteil an Gemeinschaftsflächen in m ²)	Anteil an den Landschaftsfingern in m ²	Kaufpreis	vorgegebene Dachform
GW-04 EH-01	13530	533	156	240.035 €	Satteldach
GW-04 EH-02	13531	503	147	221.312 €	Satteldach
GW-04 EH-03	13532	518	151	226.161 €	Satteldach
GW-05 EH-04	13559	391 (41,5)	102	183.440 €	Flachdach
GW-05 EH-05	13560	413 (41,5)	109	191.068 €	Flachdach
GW-06 EH-06	13564	391 (41,5)	102	183.440 €	Flachdach
GW-06 EH-07	13565	413 (41,5)	109	191.068 €	Flachdach
GW-10 EH-08	13534	470	137	210.420 €	Satteldach
GW-10 EH-09	13535	470	137	210.420 €	Satteldach
GW-10 EH-10	13536	484	142	215.086 €	Satteldach
GW-09 EH-11	13554	428 (41)	113	196.332 €	Flachdach
GW-09 EH-12	13555	453 (41)	120	204.765 €	Flachdach
GW-11 EH-13	13538	511	149	224.132 €	Satteldach
GW-11 EH-14	13539	511	149	224.169 €	Satteldach
GW-11 EH-15	13540	495	145	218.928 €	Satteldach
GW-11 EH-16	13541	473	138	211.712 €	Satteldach
GW-11 EH-17	13542	627	183	260.847 €	Satteldach
GW-11 EH-18	13543	549	161	236.438 €	Satteldach
GW-11 EH-19	13544	612	179	256.181 €	Satteldach
GW-11 EH-20	13546	348	102	175.072 €	Flachdach
GW-11 EH-21	13548	382	112	180.467 €	Flachdach

Doppelhausgrundstücke

Bezeichnung (Nummer)	Flurstück	Grundstücksgröße in m ² gesamt (davon Anteil an Gemeinschaftsflächen in m ²)	Anteil an den Landschaftsfingern in m ²	Kaufpreis	vorgegebene Dachform
GW-08 DH-01	13568	683 (72,5)	178	296.134 €	Flachdach
GW-08 DH-02	13569	704 (72,5)	185	302.892 €	Flachdach

Abbildung 15 | Verortung der Grundstücke im Projektgebiet Georgswerder-Kirchenwiese / Visualisierung



Abbildung 16 | Spielfläche auf dem Quartiersplatz

5. Wie erfolgt die Bewerbung?

5.1 Verfahren

Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Bewerbung sind ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular unter Einhaltung der Verfahrensbedingungen sowie eine ausreichende Finanzierungsvorabzusage von einem Kreditinstitut (nicht älter als sechs Monate).

Pro Haushalt können Sie sich entweder für ein Einfamilien- oder ein Doppelhausgrundstück bewerben. Bitte geben Sie im Bewerbungsformular an, auf welche dieser beiden Typologien Sie sich bewerben. Bei der Bewerbung auf ein Doppelhausgrundstück müssen Sie sich gemeinsam mit einem anderen Haushalt bewerben.

Bringen Sie die angebotenen Grundstücke beim Ausfüllen des Bewerbungsformulars in eine Rangfolge. Setzen Sie das von Ihnen favorisierte Grundstück auf Platz 1 und die weiteren Grundstücke, an denen Sie Interesse haben, auf die nachfolgenden Ränge. Es ist möglich, für jedes angebotene Grundstück der ausgewählten Typologie einen Rang zu vergeben.

Fügen Sie Ihrer Bewerbung eine Finanzierungsvorabzusage Ihres Kreditinstituts hinzu, die mindestens das voraussichtliche Investitionsvolumen auf dem teuersten Grundstück, welches

Sie im Bewerbungsformular ausgewählt haben, abdeckt.

Die Bewerbungsfrist endet am **Mittwoch, den 06. September 2023 um 12 Uhr**. Bei Interesse senden Sie Ihre Grundstücksbewerbung schriftlich an:

- Grundstücksbewerbung -
IBA Hamburg GmbH
z.H. Abteilung Verkauf
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg

Maßgeblich für die fristgerechte Abgabe ist der Eingang bei der IBA Hamburg und der entsprechend notierte Zeitpunkt auf der Empfangsbestätigung. Dies gilt sowohl bei Zusendung per Post als auch bei persönlicher Abgabe. Eine digitale Bewerbung ist nicht möglich.

Je Haushalt darf nur eine Bewerbung abgegeben werden.

Eine Vergabe der Grundstücke erfolgt ausschließlich an Eigennutzer:innen. Die Bewerber:innen dürfen keine Eigentümer:innen bzw. Erbauberechtigte eines Wohngrundstücks bzw. einer Wohnung sein. Sollte dies doch der Fall sein, ist das

Checkliste: Was ist einzureichen?

Erforderlich für die Vollständigkeit der Bewerbung:

- Bewerbungsformular**
Vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Finanzierungsvorabzusage durch Kreditinstitut**
Nicht älter als 6 Monate
Vorabzusage der Finanzierung in Höhe des Grundstückskaufpreises (orientiert an dem teuersten ausgewählten Grundstück) + 2 % Aufwandsbeteiligung + 15.000 € Baukostenzuschuss zur Trinkwasserversorgung und Sielanschlusskosten + 350.000 € Baukosten + 6 % Nebenkosten auf die Gesamtsumme

Beispiel:
GW-10 EH-08
Betrag: 614.406,10 €

Erforderlich für die Bewertung der Kriterien:

- Meldebescheinigung der zuständigen Meldebehörde**
Nicht älter als 6 Monate, für alle umziehenden Personen
- Eigenerklärung zur Haushaltsgröße**
Vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Bestätigung des Arbeitgebers zum Ort des Arbeitsplatzes**
Aktuell ausgestellt
- Mietvertrag**
Falls vorhanden:
- Ärztliches Zeugnis / Zeugnis einer Hebamme oder Entbindungspfleger**
Bei vorliegender Schwangerschaft
- Schwerbehindertenausweis**
Bei vorliegender Beeinträchtigung
- Bescheinigung der Pflegekasse**
Bei vorliegender Beeinträchtigung

Wohngrundstück bzw. die Wohnung spätestens bis zur Beurkundung des Kaufvertrages über ein hier angebotenes Grundstück zu veräußern.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die vollständigen Bewerbungen anhand der Bewertungskriterien (siehe nachstehende Übersicht) bewertet. Die Reihenfolge der Vergabe der Grundstücke richtet sich nach der durch die jeweiligen Bewerber:innen erreichten Punktzahl unter Berücksichtigung der angegebenen Rangfolge. Bei mehreren gleichwertigen Bewerbungen pro Grundstück wird per Los entschieden.

Fehlende Angaben im Bewerbungsformular bzw. fehlende Nachweise gehen mit Null Punkten in die Bewertung ein. Bitte achten Sie darauf, das Bewerbungsformular vollständig auszufüllen und

alle vorhandenen Nachweise beizufügen.

Die Auswertung wird ca. vier Wochen dauern. Alle Bewerber:innen erhalten nach Abschluss der Auswertung eine Rückmeldung und im Falle einer Zusage eine schriftliche Bestätigung.

5.2 Bewertungskriterien

Die Bewertung der vollständig und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen erfolgt anhand der folgenden Kriterien.

Die Kriterien können nur bewertet werden, wenn Sie die entsprechenden Nachweise erbracht haben. Die entsprechenden Anforderungen entnehmen Sie der Anlage 3.

Bewertungskriterien	
1) Anzahl der Personen im Haushalt	
2 Personen	Standardfall (0 Punkte)
Ab 3. Person einschließlich Kindern	15 Punkte pro Person
2) Lebensschwerpunkt und Wohnverhältnisse	
Hauptwohnung in Hamburg	15 Punkte
Arbeitsplatz in Hamburg	10 Punkte
	Bei mehr als einer Person: +2 Zusatzpunkte für jede weitere Person
Wohnung und/oder Arbeitsplatz in Wilhelmsburg oder Veddel	5 Punkte
Vorhandene Wohnung nicht familiengerecht (Zimmerzahl < Personenzahl)	10 Punkte
3) Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen	
Für schwerbehinderte Personen im gemeinsamen Haushalt	
mit einem Grad der Behinderung ab 70	7 Punkte
mit einem Grad der Behinderung ab 70 und dem amtlichen Vermerk 'G' (= Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis	9 Punkte
mit einem Grad der Behinderung ab 80 und 'aG' (= außergewöhnliche Gehbehinderung) oder 'H' (= Hilflosigkeit) im Schwerbehindertenausweis	12 Punkte
mit einem Grad der Behinderung ab 100	15 Punkte
oder alternativ (der höhere Punktwert ist anzusetzen)	
Für pflegebedürftige Personen (im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes) im gemeinsamen Haushalt bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit:	
in Pflegegrad 1	3 Punkte
in Pflegegrad 2	6 Punkte
in Pflegegrad 3	9 Punkte
in Pflegegrad 4	12 Punkte
in Pflegegrad 5	15 Punkte



Abbildung 17 | Referenzbeispiel Neugraben-Fischbek: Gemeinschaftsflächen

6. Wie geht es weiter?

Nach erfolgreicher Bewerbung

Ist Ihre Bewerbung für ein Grundstück erfolgreich, erhalten Sie ein Reservierungsangebot von der IBA Hamburg. Mit dem Reservierungsangebot haben Sie die Möglichkeit, das Wunschgrundstück gegen eine Gebühr von 3.000 € brutto (6.000 € brutto bei Doppelhausgrundstücken) für einen definierten Zeitraum bis zum Kaufvertragsabschluss zu reservieren. Diese Gebühr ist nicht übertragbar und wird nur nach Kaufpreiszahlung rückerstattet.

Die Reservierung ist zunächst auf sechs Wochen beschränkt, um in dieser Zeit ein geeignetes Architekturbüro oder eine geeignete Baufirma zu finden. Werden die Voraussetzungen erfüllt und eine Beauftragung nachgewiesen, verlängert sich die Grundstücksreservierung. Ist diese Phase erfolglos, endet die Reservierung.

Bei Kündigung der Reservierung durch die Bewerber:innen erfolgt keine Rückerstattung der Reservierungsgebühr.

Der Reservierungszeitraum gibt Ihnen die Gelegenheit zur Erstellung der zustimmungspflichtigen Entwurfsplanung, zur Erstellung der Geneh-

migungsplanung bis zur Freigabe der Planung durch die IBA Hamburg, zur Einholung der Baugenehmigung von der zuständigen Behörde sowie zur Aufstellung der endgültigen Finanzierung für Ihr Vorhaben. Nach Freigabe der Planung durch die IBA Hamburg sind die Bauantragsunterlagen für die offizielle Baugenehmigung beim Bezirksamt einzureichen.

Nach Erhalt der Baugenehmigung ist eine enge Abstimmung mit der IBA Hamburg über die Ausführungsplanung, während der Bauausführung bis zur vollständigen Fertigstellung des Bauvorhabens seitens der Bauherr:innen zu gewährleisten, sodass die Umsetzung der auf dem Gestaltungshandbuch basierenden vereinbarten Planung sichergestellt ist. Zu Beginn ist ein Auftakttermin zusammen mit dem Architekturbüro bzw. der Baufirma vorgesehen.

Die Kaufvertragsunterzeichnung erfolgt frühestens nach Vorlage der endgültigen Finanzierungsbestätigung sowie des genehmigten Bauantrages. Das Grundstück wird im Anschluss formlos für Ihren Baubeginn übergeben. Nach Baufertigstellung erfolgt abschließend die gestalterische Abnahme Ihres Bauvorhabens durch die IBA Hamburg.

Schritt-für-Schritt Schema

Nach erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie eine Reservierungsvereinbarung mit individuellem Zeitplan nach folgendem Schema:



durch die IBA Hamburg GmbH durch den/die Erwerber:innen

Abbildung 18: Schema Zeitplan



Abbildung 19 | Quartiersplatz Georgswerder

7. Was ist zu beachten?

7.1 Plangrundlagen und Gestaltung

Ziel ist die Entwicklung des neuen Wohngebietes Kirchenwiese als ein städtebaulich und architektonisch anspruchsvolles Quartier mit einer hohen Aufenthaltsqualität der Freiräume.

Die Grundlagen bilden unter anderem die Funktionsplanung sowie der Bebauungsplan (Wilhelmsburg 97). Der Bebauungsplan bestimmt

das Baurecht für die betreffenden Flächen. Die Planzeichnung und die Festsetzungen des Bebauungsplans geben den rechtlichen Rahmen vor und definieren verbindliche Vorgaben wie u.a. Baufluchten, Dachformen, Geschosszahlen und Bepflanzung. Aus dem Funktionsplan ist zu entnehmen, wie z.B. eine Umsetzung des Bebauungsplans aussehen könnte. Dies umfasst die vorgesehenen Typologie und Kubaturen auf den einzelnen Baufeldern sowie die Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Raum.



Abbildung 20 | Bebauungsplan Wilhelmsburg 97 mit markierten Grundstücken

Das sogenannte Gestaltungshandbuch (siehe Anlage 8) ergänzt diese Vorgaben mit Gestaltungsempfehlungen und verbindlichen Gestaltungsvorgaben und soll den Bauherr:innen in der Qualifizierungsphase unterstützend bei der Planung dienen. Die Inhalte des Gestaltungshandbuchs gewährleisten dabei einen individuellen Interpretations- und Gestaltungsspielraum. Sie teilen sich in die Bereiche Hochbau und Freiraum und umfassen zum einen die Gestaltung der Gebäude und zum anderen des Freiraums. Die Planung ist bezüglich der Gestaltung mit der IBA Hamburg abzustimmen.

Im Folgenden sind die wesentlichen planerischen Vorgaben für die Einfamilien- und Doppelhausgrundstücke zusammengefasst. Weitergehende Detailinformationen entnehmen Sie dem Bebauungsplan, Funktionsplan und Gestaltungshandbuch.

Anordnung von Gebäuden und Nebenanlagen

Durch die Baugrenzen im Bebauungsplan Wilhelmsburg 97 wird die jeweilige Positionierung der Gebäude auf den Grundstücken vorgegeben. Dies gewährleistet eine klare Definition der Raumkanten und Baufluchten und sorgt für ein bewusst gestaltetes Bild der neuen Straßenräume.

Für die Einfamilienhausgrundstücke entlang der Wetteren gilt, dass die östliche straßenzugewandte Baugrenze der Häuser im Bebauungsplan als obligatorische Außenkante der Gebäude verstanden wird. Die Einzelbaukörper sollen so entlang der neuen Quartiersstraße eine klare Bauflucht bilden.

Zu den Nebenanlagen gehören Carports, Garagen, Abstell- und Fahrradschuppen sowie Müllplätze. Für die Anordnung dieser Anlagen auf den Grundstücken gilt:
Bei den Einfamilienhausgrundstücken entlang der Wetteren sind die überdachten Stellplätze seitlich

neben dem Gebäude anzuordnen, nicht aber zwischen vorderer Gebäudekante und Straßenbegrenzungslinie. Für die Einfamilien- und Doppelhausgrundstücke im Quartiersinneren gilt, dass die Stellplätze unter einem Pergolendach an der neuen Quartiersstraße unterzubringen sind.

Die vorgegebenen Standorte für Abstellschuppen in den Vorgartenzonen der Einfamilien- und Doppelhausgrundstücke sind bindend. Diese können dem Funktionsplan (siehe Anlage 7) entnommen werden. Die Müllstandorte können bei den Einfamilien- und Doppelhausgrundstücken in einem Nebengebäude (Carport/Garage) oder separat untergebracht werden.

Architektur & Fassaden

Den Erwerber:innen der freistehenden Einfamilienhausgrundstücke wird offengehalten, ihre Einzelgebäude in rotem Klinker oder mit Holzvertäfelungen in einer grauen Optik auszuführen. Dabei sollen die Fassaden grundsätzlich als Verblendmauerwerk ausgeführt werden. Klinkerriemchen sind nur in Teilbereichen zugelassen, beispielsweise bei unterschiedlichen Ebenen der Fassade. Diese Materialvielfalt innerhalb der Gestaltung der Gebäude soll die Lebendigkeit im Quartier fördern, aber gleichzeitig ein aufeinander abgestimmtes Materialkonzept gewährleisten.

Im gesamten Quartier der Neuentwicklung wird die Umsetzung von Wärmedämmung und Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) mit ökologischen Dämmschichten angestrebt. Dies gilt aus Nachhaltigkeitsgründen und des übergeordneten Anspruches einer vorbildhaften Quartiersentwicklung für Georgswerder und ganz Wilhelmsburg.

Aufgrund der kleinteiligen städtebaulichen Struktur aus vielen Einzelhäusern mit kurzen Kantenlängen der Gebäude wird für die Baukörper ein klares Materialkonzept gewünscht, das die Häuser als Kubaturen wirken lässt. In diesem Zusammenhang ist auch ein Materialwechsel an den

Gebäudeecken nicht zulässig (Negativbeispiel: Straßenseite in Material A, abgewandte Stirnseite in Material B ausgeführt).

Für die Einfamilien- und Doppelhäuser ist eine Fassadenbegrünung möglich. Flachdächer und flachgeneigte Dächer sind mit einer Dachbegrünung zu versehen.

Während sich die Fassaden in ihrer Materialität unterscheiden können, ist für die Dachflächen eine Gleichfarbigkeit als verbindendes Element der Einfamilienhäuser festgesetzt. Für die Ausführung der Satteldächer sind nur anthrazitfarbene (dunkelgraue) Dacheindeckungen zulässig. Dacheindeckungen mit hochglänzenden oder glasierten Oberflächen sind ausgeschlossen. Im Sinne einer harmonischen Materialwelt und eines stimmigen Gesamtbildes sind die Farbtöne von Fenstern, Türen und weiteren Bauteilen (beispielsweise Geländer, Garagentore) mit dem Farbton der Hauptfassade und den sichtbaren Dachelementen abzustimmen.

Gestaltung der Nebenanlagen

Im Allgemeinen werden offene Carports als Stahlrahmenkonstruktionen mit Dach favorisiert - gegebenenfalls mit einer seitlichen Begrünung - nicht aber als geschlossene Garagenbauwerke. Die offenen Carports und Pergolendächer im gesamten Quartier sollen einheitlich gestaltet werden.

Die Einfamilienhausgrundstücke entlang der Wetteren bilden hier eine Ausnahme. Hier können geschlossene Garagen als Alternative vorgesehen werden, wenn diese baulich an das Hauptgebäude anschließen und in der gleichen Materialität ausgeführt werden.

Die Dachflächen der Carports und Garagen sind zu begrünen.

Die Abstellschuppen sind in baulicher Kombination mit dem Carport oder dem Garagenbauwerk auszuführen.

Müllplätze sind mit Hecken oder baulich einzufassen und dann ebenfalls gestalterisch in Farbe und Materialität an das Hauptgebäude anzupassen.

Private Freiflächen

Die Gestaltung der privaten Freiflächen soll sich in das landschaftliche Erscheinungsbild und den naturnahen Charakter des Quartiers einfügen. Schottergärten sind ausgeschlossen.

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist je volle 200 m² ein standortgerechter, einheimischer Laubbaum gemäß Pflanzliste zu pflanzen. Die Baumpflanzungen sind als Ausgleich für die neue Bebauung verpflichtend.

Zur Einfriedung der privaten Gärten sollen niedrige Schnitthecken aus heimischen Arten (maximal 1,50 m Höhe) verwendet werden. Durchbrochene Zäune sind nur in Verbindung mit Hecken auf der Grundstücksinnenseite zulässig und dürfen die Höhe der Hecke nicht überschreiten.

Die Entwässerung der privaten Grundstücke muss ausschließlich oberirdisch durch ein System offener Mulden erfolgen. Die Mulden sind als begrünte Rasenmulden auszuführen. Für die Ausgestaltung der offenen Mulden auf privaten Grundstücken sind bestimmte Gestaltungsgrundsätze der wasserrechtlichen Genehmigung zu beachten, um die Funktionsfähigkeit und gestalterische Einbindung in das landschaftliche Umfeld zu gewährleisten.

7.2 Landschaftsfinger

Ein wesentlicher Bestandteil des Freiraumkonzepts in dem neuen Wohnquartier sind die sogenannten Landschaftsfinger, die als Bestandteile des Entwässerungssystems fungieren. Diese Landschaftsfinger sind als wohnungsnah und gemeinschaftlich nutzbare Grünräume konzipiert, die jedoch insbesondere die Funktion der Wasserretention im gesamten Gebiet übernehmen. Das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser wird über die Landschaftsfinger in Richtung Westen in die örtliche Vorflut, die Brackwetter, eingeleitet. Somit übernehmen die Landschaftsfinger eine zentrale Funktion bei der Entwässerung der privaten Grundstücke.

Aus diesem Grund erfolgt die Grundstücksvergabe unter der Voraussetzung des Erwerbs von ideellen Miteigentumsanteilen an drei Landschaftsfingern. Die Miteigentumsanteile werden auf alle Käufer:innen im Gebiet abhängig der Größe des erworbenen Grundstücks aufgeteilt (siehe Grundstücksübersicht auf Seite 17 und Anlage 9).

Die erstmalige Herstellung der Landschaftsfinger erfolgt durch die IBA Hamburg. Die Unterhaltung und Pflege der drei Landschaftsfinger obliegen den künftigen Eigentümer:innen. Die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten für diese drei Landschaftsfinger sollen künftig von einer Fachfirma durchgeführt werden, die von den künftigen Eigentümer:innen beauftragt wird. Im Rahmen der Grundstücksvergabe wird rechtlich abgesichert, dass die Eigentümer:innen die Landschaftsfinger langfristig durch eine Fachfirma fachgerecht und im Rahmen der Festsetzung § 2 Nr. 18 des Bebauungsplanes unterhalten und pflegen lassen. Der Gründungsprozess bzw. die erstmalige Vergabe an eine Fachfirma wird durch die IBA Hamburg begleitet.

Die Landschaftsfinger als wichtige Retentionsräume für die Oberflächenentwässerung werden vor allem durch Garten- und Landschaftsbau gestaltet, so dass hier voraussichtlich zweimal

im Jahr Pflege- und Instandhaltungsarbeiten an den Grün- und Wasserflächen einschließlich der Bäume durchzuführen sind. Darüber hinaus gibt es technische Einbauten, wie zwei Podeste im Landschaftsfinger Mitte und Sitz- und Trittstufen in allen drei Landschaftsfingern.

Nach derzeitiger Einschätzung ist abhängig von den tatsächlichen notwendigen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten von geschätzten jährlichen Kosten in Höhe eines mittleren vierstelligen Betrages auszugehen. Dazu kommt die Instandhaltung der drei Drosselbauwerke, die am westlichen Ende der drei Landschaftsfinger angelegt sind. Ausgehend von den aktuellen Kosten der drei Drosselbauwerke in Höhe von ca. 21.500 € brutto und bei einer geschätzten Mindestlaufzeit von 25 Jahren müssten beispielsweise von den Eigentümer:innen des Baufeldes GW-09 EH-11 (Miteigentumsanteile: rd. 113 von 10.000) ca. 10,- € im Jahr angespart werden. Dazu kommen weitere Kosten, wie die Material- und Arbeitskosten für den Ausbau der alten Drosselbauwerke und den Einbau der neuen Drosselbauwerke.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung Flächen sind dem Gestaltungshandbuch Georgswerder zu entnehmen.

7.3 Gemeinschaftsflächen

Einige Grundstücke verfügen über einen Anteil an einer Gemeinschaftsfläche. Hierbei handelt es sich um Flächen für PKW-Stellplätze und Müllstandorte, die nicht auf dem eigenen Grundstück liegen (siehe Anlage 10).

Die gesammelte Anordnung von PKW-Stellplätzen ist bei den Grundstücken erforderlich, die nicht direkt an der Straße liegen. Hier sind Stellplätze an der Straße vorgesehen, die dennoch ein wohnortnahes Parken ermöglichen und die als offene Carports und Pergolendächer ausgeführt werden können.

Die Gemeinschaftsstandplätze für Abfallbehälter dienen dem gesammelten Bereitstellen

der Mülltonnen, um die Entsorgung durch die Stadtreinigung zu ermöglichen. Dies ist dort der Fall, wo eine Entsorgung nicht direkt am Gebäude stattfinden kann. Die Gemeinschaftsflächen sind zusammen mit dem Grundstück zu erwerben.

7.4 Nachhaltiges Bauen

Aufgrund der großen Herausforderungen des Klimawandels sowie des damit einhergehenden Anspruchs der FHH sowie der IBA Hamburg an eine nachhaltige Quartiersentwicklung sollen die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltiges Bauen auch bei der Entwicklung des neuen Wohnquartiers Kirchenwiese eine wichtige Rolle spielen.

Um die Klimaschutzziele für 2045 zu erreichen, müssen bereits jetzt neu zu errichtende Gebäude und Quartiere den Anforderungen der Zukunft genügen und zum Ausgleich der komplexen Situation des Gebäudebestandes die durchschnittlichen Ziele übertreffen.

Gewünscht sind daher alle Maßnahmen, die der Erreichung der Klimaschutzziele dienen. Dazu gehört beispielsweise neben der Umsetzung eines sehr guten Energiestandards (Mindeststandard Effizienzhaus 40) auch der Einsatz erneuerbarer Energien oder die Berücksichtigung des Lebenszyklusansatzes bei Gebäuden und Bauteilen und somit die Verwendung von Bau- und Dämmstoffen, die nachhaltig, giftfrei und während aller Produktlebensphasen CO₂-minimiert sind.

Beim Einsatz erneuerbarer Energien für die Strom- oder Wärmeerzeugung müssen die gesetzlichen Vorgaben, wie Vorgaben aus dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) und dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) eingehalten werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Solarpflicht gemäß §16 HmbKliSchG, also die Pflicht zum Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung, die solare Strahlungsenergie nutzen. Der Einsatz erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser ist über eine Vielzahl an Anlagentechniken realisierbar.

Weiterführende Informationen und Beratungsangebote zum energieeffizienten Neubau sowie zu Fördermöglichkeiten bieten u.a. die Verbraucherzentrale oder die Hamburger Energielotsen der Umweltbehörde (BUKEA).

Die Begrünung von Dächern und Fassaden trägt zum bewussten Umgang mit der natürlichen Umgebung bei und dient dem stadtentwicklungspolitischen Ziel der nachhaltigen Flächenentwicklung und der klimapolitischen Zielsetzung der Klimafolgeanpassung und des Klimaschutzes. Grüne Dächer und Wände leisten einen Beitrag zur Starkregen- und Hitzevorsorge und fördern den Landschaftsbezug dieses Wohnquartiers.

Der Bebauungsplan Wilhelmsburg 97 gibt dementsprechend vor, dass alle flachgeneigten Dachflächen (Dachneigung von höchstens 20 Grad) zu begrünen sind. Diese Vorgabe gilt auf insgesamt zehn der hier ausgeschriebenen Grundstücke (siehe Grundstücksübersicht auf Seite 17). Die FHH hat eine umfassende Gründachstrategie als Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung erarbeitet und das „Handbuch Grüne Wände“ der FHH stellt die nötigen Informationen für eine Fassadenbegrünung zusammen. Das Gestaltungshandbuch der IBA Hamburg gibt darüber hinaus Empfehlungen zur Anwendung im Projektgebiet Georgswerder.

Im Sinne der Klimaanpassung wurde beispielsweise bereits bei der Planung des Quartiers mit den Landschaftsfingern die Starkregenvorsorge und ein naturnahes Regenwassermanagement vorgesehen.

7.5 Erschließung

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die Straßen Auf der Kirchenwiese und Ziegenbek südlich der Straße Langenhövel. Drei Einfamilien- und ein Doppelhausgrundstück liegen in zweiter Reihe und somit nicht direkt an der Straße, wodurch diese über das jeweils benachbarte Grundstück zu erschließen sind. Alle notwendigen Erschließungsmöglichkeiten, darunter Wasser (Ver- und Entsorgung), Strom,



Abbildung 21 | Funktionsplan mit markierten Grundstücken

LEGENDE	
	Umgrenzung des Betrachtungsgebiets
	Gebäudekubatur, Bestand u. Neubau
	Carport / Gemeinschaftsflächen unter Pergoladach
	Asphaltierte Verkehrsfläche
	Befestigte Fläche / Pflaster (Mischverkehrsfläche u. priv. Zuwegung)
	Wassergebundene Wegedecke
	Gewässer
	Übergeordnete Grünfläche / Parkanlage FHH
	Gemeinschaftliche Grünfläche mit Funktion der Wasserretention
	Private Grundstücke und Gärten
	Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft
	Böschung / Topographieversatz
	Baum, Neupflanzung
	Baum, Bestand
	Höhenpunkt Straße in m ü.NHN, vorläufiger Wert nach derzeitigem Planungsstand Verkehrsplanung

Telekommunikation stehen in der zugehörigen Straße, über die die Grundstücke jeweils erschlossen sind, zur Verfügung. Eine Erschließung durch ein Fernwärmenetz ist allerdings nicht vorhanden. Entsprechend muss ein eigenes nachhaltiges Konzept für Heizung und Warmwasser entwickelt werden. Hierbei müssen die gesetzlichen Vorgaben, wie beispielsweise aus dem HmbKliSchG und dem GEG eingehalten werden.

Die Erschließungskosten sind mit dem Kaufpreis abgegolten. Dies beinhaltet den Baukostenzuschuss für die Herstellung des Trinkwassernetzes und den Sielanschluss bis auf das Grundstück.

7.6 Altlasten und Kampfmittel

Im Rahmen der Vorbereitung der Quartiersentwicklung wurden Untersuchungen des Oberbodens durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die relevanten Grenzwerte für Schadstoffe in großen Bereichen überschritten waren. Die erforderliche Mächtigkeit der unbelasteten Bodenschicht hängt von der geplanten Nutzung der jeweiligen Flächen ab. Da im Bereich der geplanten Wohnbebauung mit Gemüseanbau zu rechnen ist, ist hier eine unbelastete Bodenschicht von mindestens 60 cm zu gewährleisten.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten hat ein Bodenabtrag auf den ausgeschriebenen Baufeldern stattgefunden, der von einer Höhe von minus 60 cm gegenüber den geplanten zukünftigen Höhen auf den Baufeldern ausging.

In Teilbereichen besteht ein allgemeiner Kampfmittelverdacht (siehe Anlage 12): Die Baufelder GW-08 DH-01 und GW-08 DH-02 weisen jeweils kleinere rund 15 bis 20 m² große Kampfmittelverdachtsflächen im südlichen Bereich des Baufeldes (außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen) auf.

Das Baufeld GW-04 EH-02 weist am westlichen Rand des Baufeldes eine rund 25 m² große Kampfmittelverdachtsfläche aufgrund eines registrierten Verdachtspunktes (außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen) auf.

Das Baufeld GW-04 EH-03 weist am westlichen Rand des Baufeldes eine rund 8 m² große Kampfmittelverdachtsfläche aufgrund eines registrierten Verdachtspunktes (außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen) auf.

Das Baufeld GW-11 EH-18 weist eine rund 17 m² große Kampfmittelverdachtsfläche im südlichen Bereich des Baufeldes (außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen) auf.

Das Baufeld GW-11 EH-19 weist am südöstlichen Rand des Baufeldes eine rund 18 m² große Kampfmittelverdachtsfläche aufgrund eines registrierten Verdachtspunktes (außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen) auf.

Das Baufeld GW-11 EH-21 weist am südöstlichen Rand des Baufeldes eine kleinere rund 2 m² große Kampfmittelverdachtsfläche (außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen) auf.

Darüber hinaus besteht kein allgemeiner oder konkreter Bombenblindgängerverdacht. Für die Bereiche, in denen Kampfmittelverdacht besteht, muss vor Eingriffen in den Baugrund bzw. vor Beginn eines Bauvorhabens die Kampfmittelfrage durch die jeweiligen Grundeigentümer:innen oder eine von ihm bevollmächtigte Person geklärt werden. Hierzu wird den Käufer:innen in der Planungsphase eine aktuelle Stellungnahme der Feuerwehr, Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht GEVK) zur Verfügung gestellt. Es werden keine weiteren Maßnahmen durch die IBA Hamburg vorgenommen.

7.7 Dienstbarkeiten

Zur Erschließung der Grundstücke in zweiter Reihe (straßenabgewandte Lage) werden Geh- und Leitungsrechte auf den jeweils benachbarten Grundstücken grundbuchlich gesichert. Darüber hinaus sind auf einigen Grundstücken öffentliche Wegerechte für Wegeverbindungen grundbuchlich gesichert. Für ein Grundstück ist eine Grunddienstbarkeit für das Entwässerungssystem eingetragen. Die jeweiligen Dienstbarkeiten sind der Anlage 11 zu entnehmen.

8. Wie erreichen Sie uns?

Über die geplanten Dienstbarkeitseintragungen hinaus ist der oder die Käufer:in verpflichtet, der Eintragung etwaiger Rechte (Dienstbarkeiten oder Baulasten) zuzustimmen, sofern dies im Rahmen der Projektentwicklung erforderlich ist.

Sogenannte Grundstücksinformationsblätter beinhalten die wesentlichen Planungsdaten zu den Baufeldern und somit auch die vorstehenden Geh- und Leitungsrechte. Das Grundstücksinformationsblatt für das jeweilige Baufeld wird den künftigen Käufer:innen in der Planungsphase zur Verfügung gestellt.

7.8 Verkaufsbedingungen

Es gelten die folgenden Bedingungen für den Grundstückskauf:

- Das Grundstück wird vom Käufer in vorhandenem Zustand übernommen. Rechte des Käufers nach § 437 BGB in Bezug auf Sachmängel werden ausgeschlossen.
- Nach der erfolgreichen Bewerbung auf ein Grundstück wird für dessen Reservierung eine Reservierungsgebühr in Höhe von 3.000 € brutto (6.000 € brutto bei Doppelhausgrundstücken) fällig. Diese wird bei Erwerb des Grundstücks und nach Zahlung des Kaufpreises zurückerstattet. Die Reservierungsgebühr ist nicht übertragbar.
- Ausschluss vom Verfahren und Vertragsstrafe bei falschen Angaben: Macht der/die Bewerber:in oder der Partner falsche Angaben, kann die Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen werden. Haben falsche Angaben der Bewerber:innen zu der Vergabe eines Grundstücks geführt, ist an die FHH eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % des Kaufpreises zu zahlen. Hat der Bewerber ein Grundstücksangebot angenommen, kann ihm kein weiteres Grundstück angeboten werden.
- Die Planungen sollen nach Zuschlag gemäß Zeitplan in der Reservierungsvereinbarung vorangetrieben und der Bauantrag in Abstimmung und nach Freigabe der IBA Hamburg beim Fachamt Bauprüfung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte eingereicht werden.
- Die Bauantragsunterlagen werden zunächst bei der IBA Hamburg zur gestalterischen Vorprüfung eingereicht und freigegeben bevor sie durch die Bauherr:innen an das zuständige Bauamt übermittelt werden.
- Die hier im Exposé angegebenen Kaufpreise der jeweiligen Grundstücke unterliegen einer zeitlichen Bindung durch die Kommission für Bodenordnung (KfB) und orientieren sich an dem aktuellen Bodenrichtwert. Der Geltungsrahmen kann bei der IBA Hamburg individuell je Grundstück erfragt werden. Eine Überschreitung des Reservierungszeitraums kann zu einer Erhöhung des Kaufpreises nach neuem Beschluss der KfB führen.
- Neben dem Grundstückskaufpreis sind auch die Kaufnebenkosten von den Käufer:innen zu tragen (u.a. Anschlusskosten beim jeweiligen Versorgungsträger, Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbssteuer)
- Der Kaufpreis ist spätestens vier Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages fällig.
- Nach Abschluss des Kaufvertrags soll die Bebauung der Fläche zügig erfolgen. Das Bauvorhaben ist innerhalb von 24 Monaten nach Übergabe des Grundstücks bezugsfertig herzustellen. Unabhängig davon muss mit dem Bau binnen 6 Monaten nach der Übergabe des Grundstücks begonnen werden. Die Baubeginnanzeige ist der IBA Hamburg in Kopie vorzulegen.
- Der/die Bewerber:in beteiligt sich bei Vertragsabschluss am Verwaltungsaufwand für Beratung und Bearbeitung mit einem Entgelt in Höhe von 2 % inkl. Mehrwertsteuer des Kaufpreises. Der Kostenbeitrag ist eine nicht kostendeckende Aufwandsbeteiligung für Beratungsleistungen und die Bereitstellung des Grundstücks.
- Die Erstattung von Aufwendungen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Die im folgenden aufgeführten Anlagen stehen Ihnen auf der Homepage der IBA Hamburg (www.iba-hamburg.de) als Download zur Verfügung:

- Anlage 1: Bewerbungsformular
- Anlage 2: Musterfinanzierungsnachweis
- Anlage 3: Übersicht der zu erbringenden Nachweise
- Anlage 4: Vorlage Eigenerklärung Haushaltsgröße
- Anlage 5: Lageplan
- Anlage 6: Bebauungsplan
- Anlage 7: Funktionsplan
- Anlage 8: Gestaltungshandbuch
- Anlage 9: Landschaftsfinger
- Anlage 10: Gemeinschaftsflächen
- Anlage 11: Grunddienstbarkeiten
- Anlage 12: Kampfmittelverdachtsflächen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **IBA Hamburg GmbH**
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg

Ihre Ansprechpersonen sind:

Verkauf:

Hannah Schlenk

Tel.: 040 / 226 227 - 119

E-Mail: hannah.schlenk@iba-hamburg.de

Alexandra Schulz

Tel.: 040 / 226 227 - 358

E-Mail: alexandra.schulz@iba-hamburg.de

Quartiersentwicklung:

Ronny Warnke

Tel.: 040 / 226 227 - 314

E-Mail: ronny.warnke@iba-hamburg.de

Merle Voskuhl

Tel.: 040 / 226 227 - 141

E-Mail: merle.voskuhl@iba-hamburg.de

Die **Rückfragen** zur Grundstücksausschreibung werden bis zum **30.6.2023** unter der E-Mail-Adresse ronny.warnke@iba-hamburg.de gesammelt und die Antworten im Anschluss allen Interessierten auf der Homepage der IBA Hamburg (www.iba-hamburg.de) zur Verfügung gestellt.

Am **13.6.2023** findet um **18 Uhr** eine digitale **Informationsveranstaltung** zu dieser Grundstücksausschreibung statt, zu der wir Sie herzlich einladen. Bitte melden Sie sich per Mail unter info@iba-hamburg.de an. Sie erhalten dann den Zugangslink zugeschickt.

Bitte reichen Sie bis **Mittwoch, den 6. September 2023 um 12 Uhr** die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsunterlagen (siehe Checkliste auf Seite 19) bei der IBA Hamburg ein:

- Grundstücksbewerbung -
IBA Hamburg GmbH
z.H. Abteilung Verkauf
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg



Abbildung 22 | Quartiersplatzeinweihung Georgswerder

Impressum

Herausgeberin:
IBA Hamburg GmbH
Geschäftsführung: Kay Gätgens
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg
www.iba-hamburg.de

Abbildungsnachweis:

Titelbild: IBA Hamburg GmbH /
Andreas Bock
Abbildung 2: IBA Hamburg GmbH
Abbildung 3: IBA Hamburg GmbH
Abbildung 4: IBA Hamburg GmbH
Abbildung 5: IBA Hamburg GmbH /
Matthias Friedel
Abbildung 6: IBA Hamburg GmbH /
bloomimages
Abbildung 7: IBA Hamburg GmbH /
Martin Kunze
Abbildung 8: IBA Hamburg GmbH /
Martin Kunze
Abbildung 9: IBA Hamburg GmbH /
Martin Kunze
Abbildung 10: IBA Hamburg GmbH /
Martin Kunze
Abbildung 11: IBA Hamburg GmbH /
Martin Kunze
Abbildung 12: SAGA Hamburg /
cga_czerner göttsch
Abbildung 13: SAGA Hamburg /
cga_czerner göttsch
Abbildung 14: SAGA Hamburg /
cga_czerner göttsch
Abbildung 15: IBA Hamburg GmbH /
bloomimages
Abbildung 16: IBA Hamburg GmbH
Abbildung 17: IBA Hamburg GmbH /
Martin Kunze
Abbildung 18: IBA Hamburg GmbH
Abbildung 19: IBA Hamburg GmbH /
bloomimages
Abbildung 20: Freie und Hansestadt Hamburg
Abbildung 21: IBA Hamburg GmbH
Abbildung 22: IBA Hamburg GmbH /
Andreas Bock

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen wurden von uns mit großer Sorgfalt zusammengetragen und bearbeitet, ohne dass diese den Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Da Fehler, aber auch zukünftige wesentliche Veränderungen nicht vollständig auszuschließen sind, ist sie nicht geeignet, zur Beurteilung von Risiken von Anlage- oder sonstigen privaten oder geschäftlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der IBA Hamburg GmbH oder Teilen davon zu dienen. Text, Bilder, Grafiken und alle Informationen dieser Broschüre unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Außer zum Zweck der Prüfung einer Bewerbung und für die Erstellung und Abgabe eines Angebotes dürfen sie ohne vorherige schriftliche Genehmigung der IBA Hamburg GmbH weder ganz noch teilweise kopiert, verarbeitet, verändert, in elektronische oder maschinenlesbare Form konvertiert, veröffentlicht oder Dritten für eigene Zwecke zugänglich gemacht werden. Einige Inhalte und Bilder können dem Copyright Dritter unterliegen.

IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg
Telefon +49 (0) 40.226 227 - 0
info@iba-hamburg.de



IBA_HAMBURG

Stadt neu bauen